

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die vorliegende Unterrichtungsvorlage zum aktuellen Sachstand der Konzeptionen zur zivilen Alarmplanung. Sie erläutert ergänzend, dass die Konzeptionierung beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz angesiedelt ist und hierfür bereits eine neue Kollegin eingestellt wurde. Die Ausplanung ist für die nächsten zwei Jahre vorgesehen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Ratsmitglied Michels merkt an, dass Koblenz im Vergleich zu anderen Städten einen Vorsprung habe und wünscht sich auch eine Einbeziehung der Ehrenamtlichen, insbesondere in den Randgebieten der Stadt. Frau Bürgermeisterin Mohrs führt hierzu aus, dass die Konzeptionen auch in den einzelnen Stadtteilen vorgestellt werden sollen. Es bedarf allerdings noch etwas Zeit bis Konkretes dargelegt werden kann. Gleichzeitig bittet sie auch um Verständnis dafür, dass nicht alles der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Biebricher erläutert Frau Bürgermeisterin Mohrs, dass die vollständige Umsetzung des Alarmkonzeptes voraussichtlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Ergänzend hebt Herr Pflüger die besondere Herausforderung im Zusammenhang mit dem KRITIS-Dachgesetz hervor.

Ratsmitglied Altmaier betont die Bedeutung klarer Informationen für die Bevölkerung, insbesondere vor dem Hintergrund vergangener Ereignisse und regt an das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) für einen Vortrag einzuladen. Die Ausschussmitglieder könnten dann als Multiplikator dienen. Frau Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass das BBK in den nächsten Jahren nur noch Großstädten zur Verfügung steht. Entsprechende Schulungen wurden jedoch bereits besucht. Sie verweist zudem auf die Broschüre des BBK „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“. Im Hinblick auf die Einrichtung von Schutzräumen stellt Frau Bürgermeisterin Mohrs die noch ungeklärte Frage der Finanzierung heraus, da der Zivilschutz eine Aufgabe des Bundes ist. Öffentliche Schutzräume sind lediglich im Innenstadtbereich vorhanden. Zudem erläutert sie die Bedeutung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheitsversorgung und Krankenhäusern.

Ausschussmitglied Biebricher wirft daraufhin die Frage auf, ob Ärzte im Hinblick auf kriegstypische Verletzungen geschult werden können. Zudem äußert er sich besorgt zur Handlungsfähigkeit des Bundeswehrzentralkrankenhauses im Kriegsfall für die Versorgung der Zivilbevölkerung. Frau Bürgermeisterin Mohrs stellt klar, dass das Krankenhaus auch im Krisenfall weiterhin voll funktionsfähig bleibt.